



Aufnahmebedingungen / Vereinbarungen

Sonderpädagogische Tagesschule
für Wahrnehmungsförderung
Ottenbacherstr.15 8909 Zwillikon
Telefon 044 761 48 70
info@wahrnehmungs-schule.ch
www.wahrnehmungs-schule.ch

Von der provisorischen Anmeldung zum Eintritt

Eltern, Schulpsychologen oder andere Personen, die sich für einen Schulplatz an der Sonderpädagogischen Tagesschule für Wahrnehmungsförderung Zwillikon (STW) interessieren, melden sich per Telefon oder per Mail bei der Schulleitung.

Danach wird ein Besuch an der Schule mit einem gemeinsamen persönlichen Gespräch vereinbart. Wenn sich sowohl die Eltern als auch die Schule vorstellen können, dass die STW eine passende Schule für das Kind ist, melden sich die Eltern mit der provisorischen Anmeldung an der STW an. Anschliessend lädt die Schule das Kind zu einem Schnuppertag ein. Dieser Tag soll zeigen, ob das Kind im Rahmen des Konzeptes und der künftigen Schülergruppe in der Schule integrierbar ist. Gegebenenfalls verlangt die Schule noch eine Abklärung durch Stiftung wahrnehmung.ch in St. Gallen.

Ab dem 31. Januar des laufenden Schuljahres werden die Schüler und Schülerinnen definitiv aufgenommen.

Aufnahmebedingungen:

- Kostengutsprache der Wohngemeinde für eine Sonderschulung (im Kanton Aargau zusätzlich diejenige des Kantons). Das Gesuch an die Schulgemeinde muss folgende Punkte beinhalten: -
 - Sonderschulung
 - Essensbeitrag (Die Eltern müssen den von den Gemeinden festgelegten Essenbeitrag übernehmen)
 - Übernahme der Kosten des Transports durch Sammeltaxis oder öffentlichen Verkehr
 - Beiträge an Klassenlager
- Die Eltern erklären sich mit dem pädagogisch-therapeutischen Konzept der Schule einverstanden

Mit den Schulgemeinden wird ein Aufnahmevertrag abgeschlossen.

Der Eintritt erfolgt in der Regel auf den Beginn eines Schuljahres.

Leistungen der Schule

- Individualisierender Unterricht in kleinen Gruppen (5-7 Schüler/innen) unter besonderer Berücksichtigung der Wahrnehmungsförderung
- Wahrnehmungstherapie und Einzelförderung nach dem Modell von F. Affolter
- Handarbeiten und Hauswirtschaft
- Künstlerisches Werken
- Musik und Bewegung
- Kochunterricht
- Mittagsverpflegung und Betreuung
- Lager (für die Grösseren)
- Interne Kontrollabklärungen
- Interne Weiterbildung anhand von Videos über das Kind
- Einmal jährlich einen ausführlichen schriftlichen Schulbericht

- Zweimal jährlich Schulfeste mit Schüleraufführung
- Elternweiterbildung
- Individuelle Unterstützung der Eltern, damit sie das Verhalten ihres Kindes besser einordnen und es im Alltag unterstützen, führen können

Erwartungen an die Eltern

- Die Eltern besuchen die Elternweiterbildungsabende (3-4 x jährlich).
- Die Eltern bereiten sich zweimal jährlich mit den entsprechenden Vorbereitungsformularen auf die Standortgespräche vor
- Teilnahme an den Standortgesprächen
- Besuch der halbjährlichen Schulfeste
- Einverständnis für interne Kontrollabklärungen über das Kind
- Einverständnis für die Veröffentlichung von Schülerfotos (Homepage, Anzeiger usw.)
- Einverständnis, dass wir gelegentlich Videos über unsere Arbeit mit dem Kind erstellen und für die interne Weiterbildung verwenden

Kosten, welche die Eltern zu übernehmen haben:

- Essensbeitrag

Therapien

Es sind keine weiteren ausserschulischen Therapien nötig. Allfällige weitere Therapien müssen mit der Schulleitung abgesprochen werden.

In unserer Arbeit verwenden wir kein Ritalin oder ähnliche Medikamente.

Ferien und Absenzen

Die Sonderpädagogische Tagesschule für Wahrnehmungsförderung Zwillikon richtet sich nach den Feriendaten der Volksschule Affoltern a.A. (Kt. Zürich). Es werden keine Ferien ausserhalb des Ferienplanes unserer Schule bewilligt

Für Schulpflicht, Absenzen, Dispens gelten die Verordnungen der Volksschule des Kantons Zürich. Die Eltern sind für den regelmässigen und pünktlichen Schulbesuch ihres Kindes verantwortlich. Schulversäumnisse müssen durch die Eltern mündlich oder schriftlich entschuldigt werden. Dispensationen werden nur bewilligt, wenn zwingende Gründe vom Schulbesuch abhalten.

Lager

Für die grösseren Schüler/innen findet einmal im Jahr ein einwöchiges Schullager statt.

Austritt

Die Dauer der Schulzeit an der Sonderpädagogischen Tagesschule für Wahrnehmungsförderung Zwillikon ist individuell und den Bedürfnissen der Schüler/innen angepasst.

Die Übertritte werden in Zusammenarbeit der Eltern mit der Schule, den Schulbehörden und den Schulpsychologischen Diensten frühzeitig vorbereitet. Der Austritt ist in der Regel nur auf Ende eines Schuljahres möglich.

Ort und Datum: _____

Eltern: _____

Diese „Aufnahmebedingungen / Vereinbarungen“ sind ein integraler Bestandteil der „Provisorischen Anmeldung Sonderpädagogische Tagesschule für Wahrnehmungsförderung Zwillikon“.

Ein Exemplar bleibt bei den Eltern, ein unterzeichnetes Exemplar wird der Schule abgegeben.